

Veröffentlichung gemäß § 5 Abs 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG)

Die Konzernabschlüsse der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015 sowie die Halbjahreskonzernabschlüsse zum 30.06.2014 und zum 30.06.2015 sind aus folgenden Gründen fehlerhaft:

1. Erstmalige Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert im Zusammenhang mit Beherrschungsverlust

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe hat bei Verlust der Beherrschung über die gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften Neuland gemeinnützige Wohnbau-Gesellschaft m.b.H., SOZIALBAU gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft, Urbanbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H. und Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Heimstätte Gesellschaft m.b.H. zum 01.01.2012, Gemeinnützige Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft, Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungsanlagen-GmbH und Schwarzatal Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsanlagen GmbH zum 01.01.2013 sowie Alpenländische Heimstätte gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. und NEUE HEIMAT Oberösterreich Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH zum 01.01.2014 die Anteile mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei ließ die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe die gültigen Ausschüttungs- und Verwertungsrestriktionen des Wohnungsgemeinnützigkeitgesetzes unberücksichtigt. Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe hat dadurch den beizulegenden Zeitwert der Anteile an den gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften zu hoch bemessen. Im jeweiligen Konzernabschluss wurde in gleichem Maße eine erfolgswirksame Erfassung des Verlustes unterlassen; die Buchwerte wurden fortgesetzt zu hoch angesetzt.

Die Nichtberücksichtigung der Ausschüttungs- und Verwertungsrestriktionen bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes in den Konzernabschlüssen der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015 sowie in den Halbjahreskonzernabschlüssen zum 30.06.2014 und zum 30.06.2015 verstößt gegen IFRS 10.25 und IAS 27.34 jeweils iVm IFRS 13.11, IAS 32.11, IAS 39.48A und IAS 39.A82 lit.e.

2. Verlust der Beherrschung hinsichtlich der Neue Heimat Oberösterreich Holding GmbH

Mit Wirkung ab dem 01.01.2014 hat die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe die Beherrschung über die Neue Heimat Oberösterreich Holding GmbH verloren. In den Geschäftsjahren 2014 und 2015 wurde die Neue Heimat Oberösterreich Holding GmbH weiterhin vollkonsolidiert. Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe unterließ die Entkonsolidierung und die Bewertung der verbliebenen Beteiligung zum beizuliegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Restriktionen des Wohnungsgemeinnützigkeitgesetzes, die das Ertragspotenzial der Neue Heimat Oberösterreich Holding GmbH aus ihren Beteiligungen an den gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften für die Gesellschafter vermindern.

Die Vollkonsolidierung der Neue Heimat Oberösterreich Holding GmbH in den Konzernabschlüssen der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015 und in den Halbjahreskonzernabschlüssen zum 30.06.2014 und zum 30.06.2015 verstößt gegen IFRS 10.7, IFRS 10.20 und IFRS 10.25 iVm IFRS 13.

Die nicht beherrschenden Anteile zum 31.12.2014 in Höhe von rund EUR 57 Mio. wären somit auszubuchen gewesen.

Indem die Restriktionen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes nicht berücksichtigt wurden, wurde der Wert der Neue Heimat Oberösterreich Holding GmbH zum 01.01.2014 in einer Größenordnung von EUR 469 Mio. zu hoch angesetzt.

3. Zurechnung von Ergebnissen der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften nach der Equity-Methode

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe erfasste die Ergebnisse der mittels Equity-Methode bilanzierten gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften nach dem Anteil am Stammkapital. Der Anteil des Unternehmens an den Gewinnen war durch Ausschüttungsrestriktionen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes aber geringer. Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe hat dadurch den anteiligen Gewinn aus assoziierten Unternehmen und die Buchwerte der Anteile an den gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften zu hoch ausgewiesen.

Die Erfassung der Gewinne in Höhe des Anteils am Stammkapital ohne Berücksichtigung der Einschränkungen für den Gewinnanteil in den Konzernabschlüssen der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015 und in den Halbjahreskonzernabschlüssen zum 30.06.2014 und zum 30.06.2015 verstößt gegen IAS 28.10 und .11.

Die erfassten Gewinnanteile überstiegen die der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe tatsächlich zustehenden Beträge im Geschäftsjahr 2014 um rund EUR 38 Mio. und im Geschäftsjahr 2015 um rund EUR 34 Mio.

4. Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an den gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften nach der Equity-Methode

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der mittels Equity-Methode bilanzierten gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften in den Geschäftsjahren 2012 bis 2015 blieben bestehende Ausschüttungs- und Verwertungsrestriktionen unberücksichtigt. Dadurch hat die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe den erzielbaren Betrag zu hoch bemessen und allfällige Wertminderungen methodisch nicht standardkonform erhoben. Das Unternehmen hat es damit unterlassen, einen korrekt ermittelten beizulegenden Zeitwert trotz langanhaltender und signifikanter Unterschreitung des Buchwerts als Hinweis für eine Wertminderung heranzuziehen.

Dies verstößt gegen IAS 28.42 iVm IAS 39.61.

Eine konkrete Abschreibung hätte sich indes nur insoweit ergeben, als der gemäß den Fehlern im Spruchpunkt 1 bis 3 korrekt ermittelte Buchwert höher als der erzielbare Betrag gewesen wäre.